Europäische Kommission verklagt BELGIEN, BULGARIEN, LETTLAND und die NIEDERLANDE vor dem Gerichtshof der Europäischen Union wegen Nichtumsetzung von EU-Vorschriften über offene Daten und die Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors

Brussels, 15. Februar 2023

Die Europäische Kommission hat heute beschlossen, **Belgien**, **Bulgarien**, **Lettland** und die **Niederlande** vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen, weil sie die EU-Vorschriften über offene Daten und die Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors (Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten) noch nicht in nationales Recht umgesetzt haben.

Obwohl die Frist für die Umsetzung der Richtlinie am 17. Juli 2021 abgelaufen war und trotz der Aufforderungsschreiben der Kommission vom September 2021 und der zwischen April und Juni 2022 an diese Mitgliedstaaten gerichteten mit Gründen versehenen Stellungnahmen haben die vier oben genannten Mitgliedstaaten noch immer nicht alle ihre nationalen Maßnahmen vollständig mitgeteilt. Als Hüterin der Verträge muss die Kommission über die vollständige und richtige Umsetzung des EU-Rechts in nationales Recht wachen und hat deshalb heute beschlossen, diese Länder vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen.

Hintergrund

Mit der Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors vom 20. Juni 2019 (Richtlinie (EU) 2019/1024) sollen die Vorteile von Daten erschlossen werden, indem ein größerer Teil des riesigen, wertvollen Pools von Datenressourcen des öffentlichen Sektors für die Weiterverwendung zur Verfügung gestellt wird. Durch die Festlegung gemeinsamer Regeln für einen europäischen Markt für Daten, die im Besitz des öffentlichen Sektors sind, werden dank geringerer Kosten für die Weiterverwendung von Daten die Marktzugangsschranken für KMU abgebaut, mehr Daten verfügbar gemacht und neue Geschäftsmöglichkeiten durch die Weitergabe von Daten über Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) geschaffen. Die Richtlinie regt die Entwicklung innovativer Lösungen wie Mobilitäts-Apps an, erhöht die Transparenz durch die Öffnung des Zugangs zu Daten aus öffentlich finanzierter Forschung und fördert so neue Technologien wie beispielsweise die künstliche Intelligenz. Die Richtlinie ist das Ergebnis der Überarbeitung der früheren Richtlinie über Informationen des öffentlichen Sektors, die seit 2003 in Kraft war.

Nach Artikel 258 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) kann die Kommission den Gerichtshof der Europäischen Union anrufen, wenn ein Mitgliedstaat einer mit Gründen versehenen Stellungnahme der Kommission nicht innerhalb der von ihr gesetzten Frist nachkommt. Darüber hinaus kann die Kommission gemäß Artikel 260 Absatz 3 AEUV den Gerichtshof der EU ersuchen, finanzielle Sanktionen gegen Mitgliedstaaten zu verhängen, die ihrer Verpflichtung zur Mitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung einer Richtlinie nicht nachgekommen sind.

Weitere Informationen

Richtlinie über offene Daten

Vertragsverletzungsverfahren

Datenbank über Vertragsverletzungsverfahren

Link zu den Vertragsverletzungsverfahren im Februar 2023

IP/23/706

Kontakt für die Medien:

Johannes BAHRKE (+32 2 295 86 15)
Charles MANOURY (+32 2 291 33 91)

Kontakt für die Öffentlichkeit: Europe Direct – telefonisch unter 00 800 67 89 10 11 oder per E-Mail